

was ist zu tun...



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schulamt

**Informationen für Lehrpersonen,
Schulleitungen
und Schulbehörden**



**nach Handlungen gegen
die körperliche oder
psychische Integrität von
Kindern und Jugendlichen?**

Ablaufschema für den Notfall

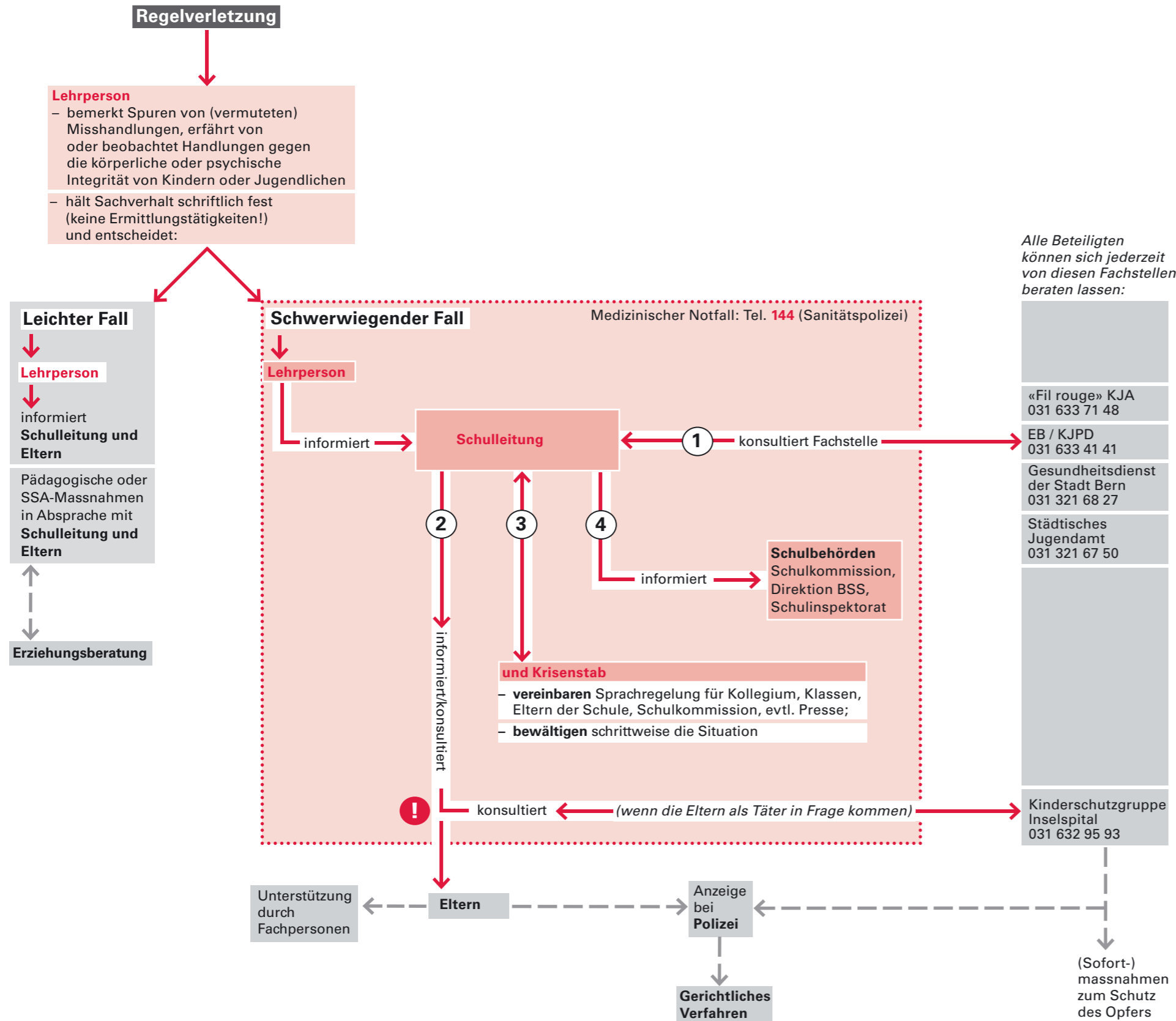
Handlungen gegen die körperliche oder psychische Integrität eines Menschen sind Formen von Gewalt. Es sind Krisensituationen, in denen die gleichen Regeln und Vorgehensweisen wie in anderen Fällen von Gewaltanwendungen gelten.

Zusammenarbeit von Schulen und Behörden, klare Abläufe und eine koordinierte Kommunikation sind wichtig.

Oberstes Ziel ist immer der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Ablaufschema für den Notfall

→ verbindliche Wege - - - → optionale Wege



Zu diesem Schema

In der Schule und in ihrem Umfeld werden Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe in zunehmendem Mass registriert. Diese Phänomene sind an sich nicht neu. Sie treten aber seit ein paar Jahren gehäuft auf. Das Schema dient zur Vorbereitung auf mögliche Krisensituationen und soll in solchen das konkrete Handeln erleichtern. Handlungen gegen die körperliche oder psychische Integrität und deren Folgen sind nicht immer leicht zu erkennen und ihr Schweregrad oft nicht einfach abzuschätzen. In Zweifelsfällen bieten Fachstellen Beratung und Begleitung – «einsame» Entschiede sind zu vermeiden.

Erläuterungen

Die **Schulleitung** ist zuständig für die Fallführung. Sie ist verantwortlich für geordnete Abläufe, koordiniert die Zusammenarbeit und koordiniert, organisiert und leitet die Kommunikation

- 1 Vor weiteren Schritten konsultiert die **Schulleitung** in der Regel eine der genannten **Fachstellen**.
- 2 Die **Schulleitung** informiert/konsultiert die **Eltern des Opfers**.
- ! Wenn die Eltern als Täter in Frage kommen: Vor deren Information die **Kinderschutzgruppe** konsultieren.
- 3 **Schulleitung und Krisenstab** vereinbaren Sprachregelung für die interne und externe Kommunikation. Sie bewältigen schrittweise der Schwere des Vorfalles entsprechend die Situation. Sobald Untersuchungsbehörden eingeschaltet sind, spricht die Schulleitung alle Schritte mit ihnen ab.
- 4 **Schulleitung** informiert die **Schulbehörden**. Das Vorgehen bei einer allfälligen *Gefährdungsmeldung durch die Schule* wird in einem separaten Merkblatt beschrieben.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Kurzbeschriebe der Fachstellen in Stadt und Kanton Bern sowie eine Adressenliste

Abkürzungen:

BSS Direktion für Bildung, Soziales und Sport
 SSA Schulsozialarbeit
 KJA Kantonales Jugendamt
 EB Erziehungsberatung
 KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Kantonale Erziehungs- beratung und Kinder- und Jugend- psychiatrische Poliklinik Bern KJPD

Die Aufgaben der Erziehungsberatung und der KJPD lassen sich mit folgenden Stichworten umschreiben:

- Psychologische Abklärungen, Beurteilungen, Begutachtungen, Beratung und Begleitung von Eltern, Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien und Bezugspersonen in Fragen der Entwicklung, der Erziehung, der Bildung und Ausbildung sowie beim Verdacht auf psychische Störungen und Krankheiten.
- Beratung von Drittpersonen und Institutionen (z. B. Schulen, Heime, Tagesstätten) im Umgang mit Kindern mit psychischen Störungen und Krankheiten.
- Psychotherapeutische Behandlungen von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Schulpsychologische Abklärungen und Beurteilungen.
- Beratung und Unterstützung (Coaching) von Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulbehörden im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Fehlverhalten, Entwicklungsdefiziten, psychischen Störungen sowie mit Schwierigkeiten bei der schulischen und gesellschaftlichen Integration.
- Vermittlung (Mediation) in Streitsituationen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Behörden.
- Kriseninterventionen in Klassen und Schulen bei Führungsproblemen, z. B. Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe.
- Psychologische Nothilfe bei Unglücken und Katastrophen. •

Kinderschutzgruppe Inselspital

Die Kinderschutzgruppe ist eine interdisziplinäre Abklärungsstelle der Kinderklinik. Die Gruppe kümmert sich um Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die sicher oder mutmasslich misshandelt wurden oder gefährdet sind.

An die Kinderschutzgruppe können sich wenden:

- Betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familie
- Fachleute, z. B. Lehrer, Ärzte u. a., Institutionen und Behörden, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten.
- Alle Personen, die sich bei Verdacht auf eine Kindsmisshandlung oder einen sexuellen Übergriff beraten lassen möchten.

Das Angebot :

- Ambulante und stationäre Beurteilung von Misshandlungssituationen
- Kriseninterventionen und Einleitung erster Massnahmen
- Therapeutische Begleitung betroffener Kinder und deren Familien (Befragungen auch im Auftrag der zivil- und strafrechtlichen Behörden)
- Beratung aussen stehender Fachleute (Lehrpersonen, Ärzte/Ärztinnen, (Schul-)Sozialarbeitende u. a. •

Lantana

Beratung und Begleitung von Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, z. B. bei

- Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Vergewaltigung
- sexuelle Belästigung, Nötigung, Schändung
- Stalking

Die Beratungen sind kostenlos. Lantana ist als Opferberatungsstelle anerkannt. •

Schulinspektorat

Das regionale Schulinspektorat ist zuständig für das kantonale Controlling über die Aufgabenerfüllung, die Unterstützung der Behörden und Schulleitungen durch Auskunft und Beratung zum korrekten Vollzug, für die Kommunikation mit Gemeinden und Schulen, die Überprüfung der Umsetzung und der Einhaltung der kantonalen Vorschriften und die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen der kommunalen Behörden.

Die Tätigkeit bezieht sich auf die geleitete Schule als pädagogische Organisation und auf ihre Trägerin (Gemeinde). •

Städtisches Jugendamt

Die Beratungsstellen der ambulanten Jugendhilfe des städtischen Jugendamtes beraten und begleiten Kinder, Jugendliche, Eltern, deren Bezugspersonen und Fachstellen auf vielfältige Weise.

Sie klären mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Fragen zur Erziehung, Freizeit, Ablösung, Sexualität, Rechte, Pflichten usw.

Sie unterstützen Eltern und Fachpersonen bei der Suche nach einer Betreuung und Entlastung für Kinder und Jugendliche.

Sie helfen, dass Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigung ihres körperlichen, seelischen und geistigen Wohls geschützt sind.

Sie klären Gefährdungsmeldungen ab, suchen mit den Eltern nach Lösungsmöglichkeiten und beantragen bei ernsthafter Gefährdung der Kinder oder Jugendlichen Kinderschutzmassnahmen bei der Erwachsenen- und Kinderschutzkommission.

Die ambulante Jugendhilfe bietet in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Informationsveranstaltungen für Eltern unter dem Stichwort «ElternSorgen» an (siehe Gesundheitsdienst).

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt ist bei ernsthafter Gefährdung bei Kindern und Jugendlichen in einem Leitfaden und in einem Stichwortkatalog separat geregelt. •

Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Die Schulärzte und -ärztinnen des Gesundheitsdienstes werden von Jugendlichen oder Lehrpersonen zu diesem Thema angegangen, obschon der Gesundheitsdienst keine Fachstelle für sexuelle Übergriffe ist. In diesem Fall beraten die Schulärztinnen in Bezug auf das weitere Vorgehen. Sie verweisen die Ratsuchenden an die einschlägigen Fachstellen.

Als Präventionsmassnahme bietet der Gesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen Informationsveranstaltungen für Eltern unter dem Stichwort «ElternSorgen» an. Unter anderen werden folgende Themen behandelt:

- Gewalt in der Familie
- Konflikte/Streit
- Jugendalter/Adoleszenz
- Grenzen setzen
- Mobbing
- Persönliche Krisen und psychische Probleme •

Schulsozialarbeit der Stadt Bern

Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes entlastet die Schulen zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich. Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie ist zuständig für die Altersklassen ab Kindergarten bis und mit 9. Schuljahr. Sie bietet sowohl Einzelfallhilfe als auch Unterstützung von Gruppen. Aufgaben und Organisation sind im Konzept Schulsozialarbeit der Stadt Bern 2003 festgelegt. Angebot:

- Information, Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen für Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Kollegien
- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von Sachhilfen, spezifischen Fachstellen und Ferienlagerplätzen
- Mitarbeit an Klassenprojekten und Schulprojekten zu sozialen Themen
- Fortbildung für Lehrpersonen im sozialen Bereich •

Schulamt der Stadt Bern

Die Stadt Bern ist Schulträgerin der Volksschulen. In dieser Funktion ist sie zuständig für die Infrastrukturen und den Betrieb der Schulen.

Das Schulamt erbringt einerseits Dienstleistungen für die Schulen und arbeitet andererseits zusammen mit den Schulkommissionen und Schulleitungen an Innovationen und Schulentwicklungsprozessen der Schulen mit. Im Weiteren sorgt das Schulamt für die Umsetzung der strategischen Entscheide wie beispielsweise der Bildungsstrategie des Gemeinderates, der Legislaturrichtlinien und politischer Entscheide des Stadtrates.

In diesem Zusammenhang hat das Schulamt verschiedene Merkblätter zu Handen der Schulen erarbeitet. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Dokumente:

- Gewalt in der Schule und im Kindergarten; Gewalt nicht hinnehmen, sondern ihr entgegenzutreten!
- Vorgehen bei Gewalt und Umgang mit bedrohlichen Situationen
- Leitfaden für Lehrpersonen und Behörden für den Umgang mit schwierigen Situationen von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls •

Jugenddienst der Regionalfahndung Bern

Die Kernaufgabe des Jugenddienstes der Regionalfahndung Bern ist die gerichtspolizeiliche Tätigkeit (Ermittlungen) im Geltungsbereich des Jugendstrafrechts bzw. des Jugendrechtspflegegesetzes.

Bei Ermittlungen gegen Unmündige bzw. Jugendliche, die schwere Vergehen oder Verbrechen begangen haben, insbesondere bei serien-und/oder bandenmässiger Begehung sowie sämtlichen Delikten gegen die sexuelle Integrität, liegt die Fallführung in der Regel beim Jugenddienst.

Die gegen Unmündige bzw. Jugendliche eingeleiteten polizeilichen Massnahmen werden jeweils mit dem Jugendgericht Bern-Mittelland abgesprochen bzw. durch dieses sanktioniert.

Es geht darum, strafrechtlich relevante Verhaltensweisen zu erkennen und (polizeiliche) Massnahmen einzuleiten, mit dem Ziel, den/die Täter/in mit seiner/ihrer Tat zu konfrontieren und ihn/sie damit aus der Anonymität herauszuholen. Ein weiteres Ziel ist es, Täter/innen von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten und dadurch weitere Opfer zu schützen.

Die Polizei – insbesondere der Jugenddienst – ist auf die Kooperation der Schulen angewiesen und strebt eine gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen an. •

Kontaktadressen

Im Text beschriebene Stellen

Kantonale Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Bern KJPD	Effingerstrasse 12, 3011 Bern eb.bern@erz.be.ch www.erz.be.ch	031 633 41 41
Kinderschutzgruppe	Kinderschutzgruppe Inselspital oder Kinderschutzsekretariat Nachts und am Wochenende www.kinderkliniken.insel.ch	031 632 21 11 031 632 94 86 031 632 92 77 (Kindernotfall)
Lantana	Aarberggasse 36, 3011 Bern beratung@lantana.ch • www.lantana.ch	031 313 14 00
Schulinspektorat	Eigerplatz 50 Postfach 364 3000 Bern 14 Mattenhof ribem@erz.be.ch • www.erz.be.ch	31 633 87 55
Städtisches Jugendamt	Ambulante Jugendhilfe Effingerstrasse 21 Postfach 3001 Bern jugendamt@bern.ch • www.bern.ch	031 321 67 50
Gesundheitsdienst der Stadt Bern und Schulsozialarbeit der Stadt Bern	Bern Nord Viktoriastrasse 60, 3013 Bern gsdnord@bern.ch Bern Süd Monbijoustrasse 11, PF 6262, 3001 Bern gsdsued@bern.ch Bern West Frankenstrasse 1, 3018 Bern gsdwest@bern.ch Bern Mitte Monbijoustrasse 11, PF 6262, 3001 Bern gsdmitte@bern.ch	031 331 05 22 031 321 68 94 031 992 15 83 031 321 69 27
Schulamt der Stadt Bern	Effingerstrasse 21, Postfach 8125, 3001 Bern schulamt@bern.ch • www.bern.ch	031 321 64 60
Polizei	Absolute Notfälle Regionale Einsatzleitzentrale (REZ) (allg. Hilfeleistungen, sicherheitspolizeiliche Anliegen, gerichtspolizeiliche Sofortmassnahmen); Triage durch REZ	117 (24 h) 031 634 41 11 (24h)
Jugenddienst der Regionalfahndung Bern	Jugenddienst direkt jugenddienst@bern.ch	031634 76 22 (Bürozeiten)
Weitere Stellen	«Fil rouge», Kinderschutz filrouge@gk.be.ch • www.jgk.be.ch Beratungsstelle Opferhilfe Bern beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch www.opferhilfe-bern.ch Berner Gesundheit bern@beges.ch • www.beges.ch	031 633 71 48 031 372 30 35 031 370 70 70

Bern, Juni 2008

Herausgeber:
Schulamt
Effingerstrasse 21
Postfach 8125, 3001 Bern

Telefon 031 321 75 76
Fax 031 321 73 80
schulamt@bern.ch
www.bern.ch